

tion bei Johannes Bugenhagen“ untersucht. Bugenhagen legte das Fundament für seine Deutung der Ordination in seinen exegetischen Untersuchungen. Indem er zwischen „Würde (dignitas) und Amt (officium)“ unterschied, „steht Bugenhagen auf gutem patristischem Grund“. In seinen Kirchenordnungen für Hamburg und Lübeck sah er „einen Ritus der Amtseinführung für einen neuen Pfarrer... vor.“ Dieser wird als „eine Ordination ohne Ordinator“ verstanden. Bugenhagen war der erste Reformator, der „ein... Formular für die Aufnahme eines zum Amt der Kirche erwählten getauften Christen in der Gemeinde seines Dienstes“ geschaffen hat. Schließlich wird auch „Die Wiederentdeckung des Konzeptes der ‘Apostolischen Sukzession’ im Umkreis der Reformation“ untersucht. Zunächst muß konstatiert werden, dass „die Wittenberger Reformatoren“ die Apostolische Sukzession „zumindest bis zum Reichstag von Regensburg 1541... weder bejaht noch abgelehnt (haben), sie kannten das Konzept ebensowenig wie ihre Zeitgenossen.“ Allerdings sei Luther davon ausgegangen, „daß in der Regel diese Berufung weitergegeben wird durch Menschen, die selbst in dieses Amt berufen worden sind... Das ist gewiß nicht ‚Apostolische Sukzession‘...“, aber es ist eine Konzeption, in die sich Luthers eigene Ordinationspraxis einzeichnen läßt.“ Beim Wormser und beim Regensburger Buch 1540/41 seien „Spuren der Wiederentdeckung des Konzeptes der apostolischen Sukzession in der evangelischen Theologie und Kirche der frühen Neuzeit in Deutschland“ feststellbar. Diese „Wiederentdeckung“ blieb jedoch ohne Folgen. Aber es wird darauf verwiesen, weil im heutigen ökumenischen Gespräch die Frage nach der apostolischen Sukzession aktuell ist.

Geschichte und Gegenwartsfragen werden in diesem Band in geglätteter Weise miteinander verbunden. Das liegt am kirchenhistorischen Engagement des Vf.s, der sich zugleich der ökumenischen Verständigung verpflichtet weiß. Dass er dabei besonders das Erbe der orthodoxen Kirchen einzubringen bemüht ist, ist gewiß deutlich geworden – es sind nicht viele bei uns für das Gespräch mit der Orthodoxie gerüstet. – Das Buch wird von einem Schriftenverzeichnis abgeschlossen, in dem G. Kretschmars Arbeiten aus den Jahren 1986 bis 1998 zusammengestellt worden sind.

Erlangen

Gerhard Müller

Klueting, Harm: Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert. Paderborn (Bonifatius) 1998, 493 S., 32 S. mit s/w Abb., geb., ISBN 3-89710-050-9.

Harm Klueting (= K.), der in Köln Neuere Geschichte lehrt, hat sich mit der Aufgabe, allein 1200 Jahre Geschichte Westfalens darzustellen, selbst eine große Aufgabe gestellt. Üblicherweise werden solche Unternehmungen im heutigen Wissenschaftsbetrieb im Team bewältigt. Die Ergebnisse sind von unterschiedlicher Qualität, und zu Recht weist er im Vorwort darauf hin, als alleiniger Autor größere Chancen eigener Gestaltung zu haben, freilich immer wieder auch an die Grenzen der eigenen Fachkompetenz zu stoßen. K. allerdings ist für dieses Mammutprojekt bestens gerüstet, denn erstens ist er selbst Westfale und zweitens durch zahlreiche Publikationen zu fast allen Abschnitten der westfälischen Geschichte als deren Kenner bestens ausgewiesen. So greift man mit wohlwollender Erwartung zu dem umfangreichen Band und wird bei der Lektüre auch nicht enttäuscht. Das verlegerisch gut betreute und mit klug ausgewählten Abbildungen, genealogischen Übersichten, Personenlisten, Karten und Tabellen sowie umfassenden Registern ausgestattete Werk ist kenntnisreich und durchaus gut lesbar geschrieben, wenn auch der Nichtwestfale bisweilen vor der Fülle der Namen und Orte etwas zurückschrecken mag.

Eine gewisse Schwierigkeit bestand zu Anfang in der Klärung dessen, was mit ‚Westfalen‘ eigentlich bezeichnet wird. Denn der mit diesem Raum verbundene Landschaftsname war immer wieder Veränderungen unterworfen, die K. im Verlauf seiner Darstellung sorgfältig ausleuchtet. Für das 10. bis 13. Jh. ergibt sich ein „kulturell-literarisch-historische(r) Westfalen-Begriff, der sich mit politisch-rechtlichen Kategorien nicht deckte... Als fester Bestand des kulturellen Westfalen-Begriffs des 13. bis 19. oder 20. Jahrhunderts erscheint ... das Gebiet des Münsterlandes, Minden-Ravensbergs, Lippes, Paderborns und Corveys, des märkischen und des kölnischen Sauerlandes, des Osnabrücker Landes, des Emslandes und der Grafschaft Bentheim und des Oldenburger Landes“ (13). Daneben gab es den politischen Begriff, der „für ein sehr viel kleineres Gebiet Geltung besaß und an die Übertragung der Herzogswürde in Westfalen auf den Kölner Erzbischof von 1180 anknüpfte“ (ebd.). Das Herzogtum West-

falen blieb als rechtsrheinisches Nebenland des rheinischen Erzstiftes Köln und Bestandteil des Kölner Kurstaates bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bestehen. Danach bildete es bis 1816 eine Provinz der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bzw. ab 1806 des Großherzogtums Hessen und fiel dann an Preußen, wobei die Perspektive der Reichskreise wieder ein anderes Bild ergibt (14). „1816 entstand die preußische Provinz Westfalen mit Münster als Provinzialhauptstadt, das damit zum erstenmal eine gesamtwestfälische, über das Hochstift Münster hinausreichende Funktion erhielt... Seit 1817 haben sich die Grenzen der Provinz Westfalen ... nur geringfügig im Rahmen von Eingemeindungen oder örtlichen Grenzkorrekturen verändert“ (17). Mit der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen endete 1946 die Existenz der Provinz Westfalen, so dass Westfalen heute die drei Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Detmold (ohne den Kreis Lippe) umfasst, deren ca. 7,6 Millionen Bewohner rund 10 % der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ausmachen (19). Für die Verortung des Raumes Westfalen kann es demzufolge ganz unterschiedliche Lösungen geben, und K. berücksichtigt konsequenterweise verschiedene Zugänge.

Auf dieser Basis wird nun die Geschichte Westfalens in all ihren Ausprägungen und Verästelungen detailliert in chronologischer Abfolge beschrieben, beginnend mit der Zeit der Christianisierung durch die Franken. Im Hoch- und Spätmittelalter ging es um die Spannung zwischen regionalen Gewalten und großräumigen Lösungsversuchen im 9. bis 12. Jh., die Stellung zur Kölner Kirche (Soester Fehde 1444–1449) sowie die Territorialisierung vom 14. bis 16. Jh. Eingehend werden Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen beschrieben, sodann das 17. und 18. Jh. bis zum Ende des alten und der Grundlegung des modernen Westfalen im Umfeld der Französischen Revolution und der Epoche Napoleons. Mehr als ein Drittel des Bandes ist der Schilderung des 19. und 20. Jh.s gewidmet. Das alles geschieht in kompetenter Darstellung, wobei K. immer wieder auf eigene Arbeiten zurückgreifen kann, wie aus den jeweils am Ende der zwanzig Kapitel abgedruckten Literaturlisten ersichtlich ist. Anmerkungen zur Diskussion mit der Forschung gibt es übrigens nicht, der Autor beschränkt sich auf Stellennachweise.

Aus der Sicht der Kirchengeschichte ist zunächst hervorzuheben der Abschnitt

über Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen (104–139), in dem es K. wie auch sonst gut gelingt, die allgemeine Entwicklung mit den regionalen Gegebenheiten zu verbinden. Auf knappem Raum wird hier zunächst über die Lehre Luthers informiert, die „erhebliche Sprengkraft für Kirche und Gesellschaft (gewann), weil sie die von der gesteigerten Frömmigkeit jener Zeit erfassten Menschen von dem Druck der Hölle Angst und der Furcht vor den Sündenstrafen befreite, die zu den Auswüchsen des Ablasshandels geführt hatten“ (106f.). Danach wird über Erfolg und Misserfolg der Reformationen in Minden, Herford, Lippstadt, Soest, Münster, Paderborn, Rheda und Siegen sowie die Geschichte des Münsteraner Täuferreiches informiert. Zu Recht wird deutlich gemacht, dass der Verzicht Hermann von Wieds auf die erzbischöfliche Würde und der Ausgang des Schmalkaldischen Krieges zugunsten des Kaisers im Jahre 1547 auf lange Sicht dafür sorgten, dass „der katholische Charakter des größeren und nach außen hin das Westfälische repräsentierenden Teiles Westfalens bis ins 20. Jahrhundert gewahrt blieb“ und andernfalls Westfalen ähnlich wie Brandenburg oder Mecklenburg ein „fast völlig evangelisches Land geworden“ wäre (123). So aber ging mit Ausnahme der speziellen reformierten Prägung in Tecklenburg, Steinfurt, Wittgenstein und Siegen der Neuanfang weithin wieder verloren, wozu die Aktivitäten der Jesuiten, die 1544 in der Reichsstadt Köln ihre erste Niederlassung in Deutschland fanden, nachhaltig beitrugen.

Unter der Überschrift ‚Hexenglauben, Pietismus und Aufklärung‘ wird präzise über die kirchlich-religiöse Entwicklung im Westfalen des 17. und 18. Jh.s berichtet (193–212). Sie vollzog sich mühsam bis schleppend, denn ohne intellektuellen Mittelpunkt blieben „Weltbild und Denkformen der voraufklärerischen Zeit in Westfalen auch bei Gebildeten noch weit ins 18. Jh. hinein und teilweise noch bis ins 19. Jh. lebendig. Dazu gehörte die Dominanz des Konfessionellen und die Schärfe des konfessionellen Gegensatzes zwischen Katholiken und Protestanten, aber auch innerhalb des Protestantismus zwischen Lutheranern und Reformierten, der über den Binnenraum von Kirche und Theologie hinaus das gesamte Bildungswesen und die gesamte Gesellschaft prägte“ (195). Deshalb konnte auch der Pietismus nicht wirklich Fuß fassen, obschon einige Kreise und pietistisch gestimmte Pfarrer namhaft gemacht werden kön-

nen. Ganz im Gegenteil ist die Fortdauer des magischen Weltbildes zu registrieren, das unter anderem zu dem letzten nachweisbaren Todesurteil in einem Hexenprozess 1728 in Winterberg führte. Die katholische Aufklärung hatte schließlich doch einige Erfolge zu verzeichnen, so unter dem Generalvikar Franz von Fürstenberg 1780 die Gründung der Universität Münster.

Auch für das 19. und 20. Jh. werden Religion und Kirche in einem gesonderten Kapitel behandelt (346–376). Zu registrieren sind zunächst die Verschiebungen der konfessionellen Verhältnisse durch Bevölkerungsanstieg, Urbanisierung und Migration (die dazu gebotenen Zahlen wären in Tabellenform übersichtlicher zu gestalten). Die Entwicklung des Katholizismus ist anfänglich bestimmt durch die Säkularisation, die 1803 die weltliche Herrschaft der Bischöfe aufhob und überdies zur Auflösung fast aller Klöster führte. Damit war zwar die politische und wirtschaftliche Stellung der Kirche in Westfalen beendet, nicht aber ihre Einflussnahme, da die Pfarreien davon nicht betroffen waren. Die Lebendigkeit des Katholizismus zeigte sich nicht zuletzt daran, dass im 19. Jh. sogar wieder neue Klöster entstanden. Natürlich werden auch die „größte Krise im Verhältnis von preußischem Staat und katholischer Kirche während des ganzen 19. Jahrhunderts“ geschildert, der sog. Kulturkampf (354), und deren Rolle im Dritten Reich, die sich bis heute mit dem Widerstand des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen namentlich gegen die Euthanasie verknüpft. Was den Protestantismus anbetrifft, so „gab es zur Zeit der Grün-

dung der Provinz Westfalen, 1816, weder eine evangelische preußische Landeskirche noch überhaupt eine evangelische Kirche, wie man sie heute kennt“ (357). Sie entstand erst ab 1817 durch die Initiative von König Friedrich Wilhelm III., dessen unstrittene Einigungsbemühungen allerdings den nicht gewollten Effekt hatten, dass bis heute unierte, lutherische und reformierte evangelische Gemeinden in Westfalen existieren. Daneben werden hervorgehoben der Einfluss der Erweckungsbewegung vor allem in Minden-Ravensberg und dessen sozialfürsorgerische Seite, die sich mit Namen wie von der Recke-Volmarstein und von Bodelschwingh (Bethel) verbindet. Aus dem 20. Jh. wird schließlich die Situation im Dritten Reich mit der Spannung zwischen ‚Deutschen Christen‘ und ‚Bekennender Kirche‘ hervorgehoben.

„Mit dem 23. August 1946 endete die Geschichte der preußischen Provinz Westfalen. Mit demselben Tag begann die Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen“ (422). Damit endet auch Kluetings kompetenter und interessanter Überblick über die 1200jährige Geschichte einer Kulturregion Deutschlands, nicht ohne einen letzten Hinweis auf die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953, die danach das Gebiet der früheren Kirchenprovinz Westfalen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union umfasst. „Damit ist die Evangelische Kirche von Westfalen die einzige Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Gebiet sich bis heute mit dem der alten preußischen Provinz Westfalen deckt“ (423).

Paderborn

Lutz E. v. Padberg

Alte Kirche

Förster, Hans: Die Feier der Geburt Christi in der Alten Kirche. Beiträge zur Erforschung der Anfänge des Epiphanie- und des Weihnachtsfests (= Studien und Texte zu Antike und Christentum 4), Tübingen (Mohr Siebeck) 2000, X, 218 S., kt., ISBN 3-16-147291-8.

Klaus, Bernhard: Antikes Erbe und christlicher Gottesdienst. Eine kulturgeschichtliche Spurensuche, Stuttgart (calwer) 1998, XIII, 232 S., kt., ISBN 3-7668-3562-9.

Die Wiener, von A. Raddatz betreute, kirchengeschichtliche Dissertation von H.

Förster ist eine kritische Bestandsaufnahme einer intensiven, oft divergierenden, internationalen Forschung seit dem 19. Jh. und eine erneute, nüchterne Befragung der antiken Quellen zu einer komplizierten Thematik, die auch diese Studie bei allem Erkenntnisfortschritt – erwartungsgemäß, quellenbedingt und vom Autor selbst erkannt – in manchen Punkten nicht endgültig klären kann.

Zur Entstehungsgeschichte des Weihnachtsfestes am 25. Dezember und von Epiphanie am 6. Januar wurden verschiedene Hypothesen entwickelt, die F. einleitend charakterisiert. Die religionsge-